Bedingungen Sparplan und automatische Wiederanlage

1. **Abschluss eines Sparplans:** Der Kunde kann bei der Traders Place GmbH & Co KGaA (nachfolgend „TP“) in der App oder im Webportal für einzelne von TP dafür zugelassene Finanzinstrumente und Kryptowerte einen Sparplan abschließen. Mit dem Sparplan beauftragt der Kunde TP, in regelmäßigen vom Kunden gewählten Abständen (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) zum Erwerb bzw Kauf von vom Kunden ausgewählten Finanzinstrumenten bzw Kryptowerten zu vom Kunden vorgegebenen Beträgen. Hierbei werden von TP die entsprechenden Kauforders im Namen des Kunden regelmäßig generiert und an die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, D-85716 Unterschleißheim (im Folgenden kurz „Baader“ oder „Depotbank“) zur Ausführung weitergeleitet. TP erbringt somit die Dienstleistung der Entgegennahme der Anweisung des Kunden und die Weiterleitung der entsprechenden Aufträge an die Depotbank (Abschlussvermittlung). Die Ausführungsgeschäfte erfolgen durch die Depotbank in eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung, wobei hierfür die zwischen der Depotbank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen gelten. Zudem unterliegen die Ausführungsgeschäfte unter anderem den am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen).

2. **Automatische Wiederanlage:** Der Kunde hat die Möglichkeit, in der App oder im Webportal von TP die automatische Wiederanlage von ausgeschütteten Erträgen zu beauftragen. Wenn sparplan- und bruchstückfähige Finanzinstrumente bzw Kryptowerte Erträge ausschütten, werden diese für gekennzeichnete Finanzinstrumente bzw Kryptowerte ab dem Mindestausschüttungsbetrag und vorbehaltlich der Lieferbarkeit neuer Anteile zum Ausschüttungstag automatisch in Anteilen des ausschüttenden Finanzinstrumentes bzw Kryptowertes wieder angelegt. Die entsprechenden Kauforders werden von TP im Namen des Kunden generiert und an die Depotbank zur Ausführung weitergeleitet. TP erbringt somit die Dienstleistung der Entgegennahme der Anweisung des Kunden und die Weiterleitung der entsprechenden Aufträge an die Depotbank (Abschlussvermittlung). Die Ausführungsgeschäfte erfolgen durch die Depotbank in eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung, wobei hierfür die zwischen der Depotbank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen gelten. Zudem unterliegen die Ausführungsgeschäfte unter anderem den am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen). Die automatische Wiederanlage erfolgt für als wiederanlagefähig gekennzeichnete Finanzinstrumente und Kryptowerte unabhängig davon, ob ein Sparplan eingerichtet ist oder nicht. Die Wiederanlagefähigkeit der Finanzinstrumente und Kryptowerte kann im Profil des entsprechenden Finanzinstrumentes oder Kryptowertes auf www.tradersplace.de eingesehen werden.
   Bei einer stornierten Ausschüttung bleibt die bereits ausgeführte Wiederanlage bestehen. Erhält der Kunde eine Stockdividende und hat die automatische Wiederanlage aktiviert, erfolgt bei einer zusätzlich (manuell) erteilten Weisung eine doppelte Ausführung.

3. **Zeitpunkt der Auftragsweiterleitung und Handelsplatz**: Die Kauforder wird an den jeweils von TP festgelegten und vom Kunden im Rahmen des in der TP-App bzw. im TP-Kundenportal ausgewählten Sparplanintervalls bestimmten Ausführungstagen in der Regel an die Depotbank übermittelt („Übermittlungstag“). Mögliche Sparplanintervalle können beispielsweise monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich sein. Die jeweils gültigen Ausführungstage sind für den Kunden in der TP-App bzw. im TP-Kundenportal einsehbar. Eine taggenaue Einhaltung dieses Zeitpunkts kann nicht gewährleistet werden und wird auch nicht zugesichert. Sofern es sich bei diesem Tag um keinen Handelstag im Handelssegment gettex der Börse München bzw in Bezug auf Kryptowerte des außerbörslichen Handelsplatzes (außerhalb einer Handelsplattform) handelt oder eine Übermittlung zum durch Anweisung des Kunden definierten Zeitpunkt nicht möglich ist, erfolgt die Übermittlung der Kauforder an dem ersten darauffolgenden Handelstag im Handelssegment gettex der Börse München bzw bei Kryptowerten des außerbörslichen Handelsplatzes. Die Zeitpunkte der Anweisung und Ausführung hängen sowohl beim Sparplan als auch bei der automatischen Wiederanlage unter anderem von der Handelbarkeit des Finanzinstrumentes bzw Kryptowertes, von aktuell verfügbaren Kontoständen und

dem Datenaustausch mit der Depotbank ab. TP kann weitere Übermittlungstage anbieten bzw festlegen, wobei die gegenständlichen Regelungen auch für diese weiteren Übermittlungstage gelten.

4. **Ausreichende Deckung des EUR-Depot-Verrechnungskontos:** Die automatisch generierte Order wird nur dann weitergeleitet, wenn eine ausreichende Deckung („Buying Power“) auf dem EUR-Depot-Verrechnungskonto des Kunden bei der Depotbank gegeben ist (auch keine Teilausführung). Dem Kunden können im Rahmen der Buying Power Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Verkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages im Zusammenhang mit Sparplänen in Einzelfällen vorkommen, dass das Verrechnungskonto des Kunden bis zum Eingang des Verkaufserlöses ins Soll gerät und hierdurch nach den mit der Depotbank getroffenen Vereinbarungen Sollzinsen entstehen. Kauforders, die mangels ausreichender Buying Power am Übermittlungstag nicht generiert bzw nicht weitergeleitet worden sind, werden nicht nachgeholt. Hat der Kunde mehrere Finanzinstrumente oder Kryptowerte im Rahmen seines Sparplans zum regelmäßigen Ankauf ausgewählt und weist das EUR-Depot-Verrechnungskonto zum Berechnungszeitpunkt eines Übermittlungstages keine ausreichende Deckung für den Erwerb aller anzusparenden Finanzinstrumente und Kryptowerte auf, so werden Kauforders in folgender Reihenfolge generiert und übermittelt, bis die Deckung am Konto erschöpft ist: in aufsteigender Reihenfolge jene anzusparenden Finanzinstrumente oder Kryptowerte mit dem niedrigeren anzusparenden Betrag, bei gleich hohem Ansparbeträgen ist der Zeitpunkt der Erfassung des Finanzinstruments bzw Kryptowertes im Sparplan (früheres Finanzinstrument bzw früherer Kryptowert vor späterem Finanzinstrument bzw Kryptowert, wobei Sparplanänderungen eines Finanzinstruments bzw Kryptowertes zur Neureihung führen) entscheidend. Es kommt auch hier nicht zu Teilausführungen. Der Kunde hat nicht die Möglichkeit eine abweichende Vorranglogik festzulegen.

5. **Blockorder (Zusammenlegung von Aufträgen):** TP ist berechtigt im Rahmen des Sparplans bzw der automatischen Wiederanlage generierte Kaufaufträge zu identischen Finanzinstrumenten (gleiche Wertpapierkennnummer, ISIN) bzw Kryptowerten zusammenzufassen und als Blockorder an die Depotbank weiterzuleiten. Hieraus können dem Kunden Nachteile entstehen.

6. **Verkauf von Bruchstücken:** Im Zuge von Sparplänen und der automatischen Wiederanlage ist es möglich, dass Kunden auch Bruchstücke von Finanzinstrumenten oder Kryptowerten erwerben. Aufträge zum Verkauf von Bruchstücken von Finanzinstrumenten kann der Kunde TP jederzeit erteilen, soweit der Auftrag den gesamten im Depot befindlichen Bruchstückbestand des jeweiligen Finanzinstruments umfasst und ohne Limit (bestens-Order) erteilt wird. Der Verkaufsauftrag kann nur separat vom weiteren Bestand des Finanzinstruments (eigene Order) erteilt werden. Eine Durchführung des Verkaufsauftrags von diesen Bruchstücken wird allerdings immer erst am Übermittlungstag von der Depotbank ausgeführt. Werden diese Aufträge zum Verkauf von Bruchstücken nach 13.00 Uhr eines Übermittlungstages erteilt, so erfolgt die Weiterleitung dieses Auftrags an die Depotbank erst zum Übermittlungstag des Folgemonats.

7. **Auswirkung des Verkaufs von Finanzinstrumenten oder Kryptowerten:** Durch eine Veräußerung (ganz oder teilweise) von im Rahmen eines Sparplans erworbenen Finanzinstrumenten oder Kryptowerten wird der laufende Sparplan nicht beeinflusst. Sofern der Kunde keine abweichende Verfügung trifft, bleibt die automatische Wiederanlage bis zur vollständigen Veräußerung des Finanzinstrumentes oder Kryptowertes bestehen.

8. **Änderung/Löschung eines Sparplans bzw der automatischen Wiederanlage/Tod des Kunden:** Über die App oder das Webportal von TP kann der Kunde jederzeit Sparpläne ändern oder löschen (Betrag, ausgewählte Finanzinstrumente oder Kryptowerte, Intervall) und auch die automatische Wiederanlage jederzeit selbst verwalten. Erfolgt eine Änderung/Löschung am Übermittlungstag und ist die Berechnung der Kauforders bereits erfolgt, kann die Änderung/Löschung erst zum nächsten Übermittlungstag berücksichtigt werden. Der Tod eines Kunden führt nicht zum Erlöschen des Sparplans bzw der automatischen Wiederanlage.

9. **SEPA-Lastschrift:** Die laufende Abwicklung eines Sparplans bedarf eines SEPA-Lastschriftmandats, mit welchem der Kunde die Depotbank zum rechtzeitigen Einzug des Sparbetrags bevollmächtigt. TP ist nicht verpflichtet den Kunden zu informieren, sofern ein Lastschrifteinzug mangels Kontodeckung nicht durchgeführt werden konnte.

10. **Dynamisierung des Sparplans:** Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Dynamisierung seines Sparplans zu aktivieren. Bei aktivierter Dynamisierung erhöht sich die Sparrate jährlich um einen vom Kunden festgelegten Prozentsatz. Die Dynamisierung dient dazu, die Sparbeträge an eine potenzielle Einkommenssteigerung oder Inflation anzupassen und

so den langfristigen Vermögensaufbau zu optimieren. Die Höhe der Dynamisierung kann vom Kunden individuell festgelegt werden, beträgt jedoch mindestens 1 % und maximal 25 % pro Anpassungsperiode.

11. **Keine Beratung/Empfehlung:** Die von TP erfolgte Auswahl an im Rahmen eines Sparplans ansparfähigen oder von wiederanlagefähigen Finanzinstrumenten und Kryptowerten stellt keine Beratung und/oder Empfehlung dar und stellt keine Aussage über das Risiko und/oder die Qualität des Finanzinstruments oder Kryptowertes dar. Auch im Rahmen des Sparplans und der automatischen Wiederanlage gilt, dass der Kunde seine Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen hat.
12. **Änderung des Angebots an sparplanfähigen bzw wiederanlagefähigen Finanzinstrumenten und Kryptowerten:** TP ist berechtigt das Angebot an sparplanfähigen bzw. wiederanlagefähigen Finanzinstrumenten und Kryptowerten jederzeit einzuschränken, was automatisch zur Löschung dieses Finanzinstruments oder Kryptowertes im jeweiligen Sparplan bzw der automatischen Wiederanlage führt. Daraus folgt, dass im Rahmen des Sparplans bzw der automatischen Wiederanlage keine weiteren Kaufaufträge im jeweils betroffenen Finanzinstrument oder Kryptowert generiert und übermittelt werden. Der Ansparbetrag bzw die automatische Wiederanlage etwaiger anderer vom Kunden ausgewählter Finanzinstrumente oder Kryptowerte wird hierdurch nicht verändert. TP ist bemüht, die betroffenen Kunden über eine solche bevorstehende Änderung und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mittels Mitteilung in die elektronische Postbox zumindest 14 Tage vor dem nächsten Übermittlungstag bzw im Rahmen der automatischen Wiederanlage 14 Tage vor Wirksamwerden der Änderung zu informieren.
13. **Konditionen und Mindestansparbetrag/Mindestausschüttungsbetrag:** Die Konditionen und der jeweils gültige Mindestansparbetrag bei Sparplänen bzw der Mindestausschüttungsbetrag zur automatischen Wiederanlage ergeben sich aus dem jeweils gültigen Konditionenblatt von TP sowie der Depotbank und können unter www.tradersplace.de eingesehen werden.
14. **Geltung Rahmenvertrag:** Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Vertragsbestimmungen des Rahmenvertrags sowie die Sonderbedingungen Kryptowerte.